

Größere und kleinere Reformen im Regelwerk

Nachdem die Regeländerungen in der vergangenen Spielzeit vergleichsweise überschaubar waren, sahen die Regelhüter des International Football Association Board (IFAB) in diesem Jahr wieder einiges an Bedarf für Reformen, insbesondere um das Spiel weniger konfliktreich und flüssiger zu machen. Manche betreffen nur Randbereiche, durch andere ändern sich aber für alle Beteiligten teilweise lange eingeschliffene Gewohnheiten. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen überblicksartig und mit einigen Beispielen illustriert vorgestellt.

Regel 3: Erschwerung von Zeitschinden bei Auswechslungen

Bei einer knappen Führung eines Teams war es regelmäßig ein Ärgernis, wenn in der Schlussphase Spieler ausgewechselt werden und diese dabei aufreizend langsam zur Mittellinie trotten, um die Wiederaufnahme des Spiels zu verzögern. Im neuen Regelwerk wird dieser Möglichkeit des Zeitschindens ein Riegel vorgeschoben: Auszuwechselnde Spieler haben das Spielfeld grundsätzlich über die nächstgelegene Stelle an der Toraus- oder Seitenlinie zu verlassen. Davon kann nur eine Ausnahme gemacht werden, wenn der Spieler das Spielfeld schnell an der Mittellinie verlassen kann, auf einer Trage vom Platz gebracht wird oder seine Sicherheit gefährdet ist, weil er zum Beispiel ansonsten an der gegnerischen Fankurve vorbeilaufen müsste. Der ausgewechselte Spieler muss sich umgehend in die Technische Zone (Spielerbank) oder in die Kabine begeben. Verstößt er gegen diese Bestimmungen, wird der Spieler verwarnet.

Regel 4: Farbmuster bei Unterziehhemden

Bei der Farbe von Unterziehhemden ist es ab der neuen Spielzeit zulässig, dass das Unterziehhemd im gleichen Farbmuster wie der Trikotärmel gehalten ist. Es muss also nicht mehr (wie bisher) einfarbig sein in der Hauptfarbe des Ärmels. Unverändert bleibt aber das Einheitlichkeitserfordernis: Spieler desselben Teams dürfen keine Unterziehhemden in unterschiedlichen Farben oder Farbmustern tragen.

Regel 5: Gelbe und Rote Karten für Teamoffizielle – bei Zweifeln haftet der Trainer

Ab der neuen Spielzeit werden Disziplinarmaßnahmen gegen Teamoffizielle (z.B. Trainer, Torwart-Trainer, Betreuer) vom Schiedsrichter mit Gelben und Roten Karten angezeigt. In diesem Zusammenhang wurde präzisiert, welche Vergehen von Teamoffiziellen wie geahndet werden sollen:

- Beispiele für verwarnungswürdige Vergehen: Übermäßiges oder wiederholtes Fordern von Persönlichen Strafen, wiederholtes Verlassen der technischen Zone, Werfen oder Treten von Gegenständen, sarkastisches Klatschen, Betreten des Feldes.

- Beispiele für feldverweismwürdige Vergehen: Wurf eines Gegenstands auf das Feld, konfrontatives Betreten der gegnerischen technischen Zone, physisches Vergehen, Beleidigungen.

Darüber hinaus gilt im Zweifel eine „Trainerhaftung“: Bei einem Vergehen eines Teamoffiziellen, bei dem der Täter nicht sicher identifiziert werden kann, ist eine fällige Strafe gegen den höchstrangigen Trainer in der technischen Zone auszusprechen. Insoweit ist der Trainer – ähnlich wie etwa beim Handball – also für das Verhalten seines „Bankpersonals“ verantwortlich.

Regel 5: Strafstoßschütze muss das Feld nach Behandlung nicht verlassen

Von besonderen Ausnahmefällen abgesehen muss ein Spieler, der auf dem Spielfeld behandelt wurde, das Feld verlassen und darf erst nach der Fortsetzung des Spiels wieder am Spiel teilnehmen. Eine (weitere) Ausnahme hiervon wird beim Strafstoß eingeführt: Möchte der behandelte Spieler nach seiner Behandlung einen fälligen Strafstoß ausführen, ist das zulässig und er darf auf dem Feld bleiben.

Regel 5: Ahndung von Vergehen nach dem Abpfiff

Bislang konnte ein Spielstrafe (z.B. ein Strafstoß) nicht mehr verhängt werden, wenn der Schiedsrichter das Spiel abgepfiffen hatte, auch wenn das betreffende Vergehen noch vor dem Abpfiff stattfand. Neu ist, dass der Schiedsrichter in einem solchen Fall nicht nur die persönliche Strafe (z.B. Rote Karte) aussprechen kann, sondern auch noch das Spiel wieder aufnehmen könnte, um eine Spielfortsetzung auszuführen (z.B. ein Strafstoß nach einer Tötlichkeit im Strafraum kurz vor Abpfiff).

Regel 8: Anstoß als Wahlmöglichkeit beim Münzwurf

In Regel 8 heißt es „zurück in die Vergangenheit“: Der Spielführer, der den Münzwurf vor dem Spiel gewinnt, darf fortan wählen, ob sein Team den Anstoß ausführen oder die Spielrichtung wählen möchte. Er muss also nicht mehr automatisch den Anstoß dem Verlierer des Münzwurfs überlassen. Wählt der Sieger den Anstoß, darf der Gegner die Spielrichtung wählen.

Regel 8: Kein Gedränge mehr beim Schiedsrichter-Ball

Um Konflikte und unfaires Verhalten bei der Ausführung von Schiedsrichter-Bällen zu verhindern, darf sich künftig nur noch ein einziger Spieler in unmittelbarer Nähe des auf den Boden fallenden Balles befinden, alle anderen müssen sich mindestens vier Meter entfernt befinden. Der Schiedsrichter-Ball erfolgt mit einem Spieler des Teams, das den Ball zuletzt berührt hat (bzw. in Ballbesitz war), an der Stelle, an der der Ball zuletzt berührt wurde. War dies im Strafraum, wird der Schiedsrichter-Ball mit dem Torhüter der verteidigenden Mannschaft ausgeführt.

Regel 9: „Der Schiedsrichter ist nicht mehr (immer) „Luft“

Das IFAB befand, dass es unfair sei, wenn ein Team einen Vorteil dadurch erlangt, dass der Ball von einem Mitglied des Schiedsrichterteams berührt wird. Das Spiel wird daher nunmehr unterbrochen und mit einem Schiedsrichter-Ball fortgesetzt, wenn durch die Berührung des Balles durch einen Spieloffiziellen der Ballbesitz

wechselt, der Ball direkt ins Tor geht oder ein Team einen aussichtsreichen Angriff starten kann. Ist dies alles nicht der Fall, muss das Spiel nicht unterbrochen werden.

Regel 10: Keine Tore durch Abwürfe

Anders als bisher kann ein Torwart mit einem Abwurf kein gültiges Tor mehr erzielen. Wirft er den Ball ins gegnerische Tor, gibt es Abstoß. Ein Eigentor ist aber gültig.

Regel 12: Präzisierung von Handspielvergehen

Eines vorweg: Auch durch die Änderung des Regeltextes zu Handspielvergehen werden sich nicht jegliche Debatten vermeiden lassen. Handspielentscheidungen sind und bleiben mit die komplexesten und von vielen Faktoren beeinflussten Bewertungen im Fußball. Es wird immer Grenzfälle geben!

Dennoch sind die Bemühungen um einheitlichere Leitlinien zu begrüßen. Als zu ahndender Handspieltatbestand aufzufassen ist es, wenn ein Spieler den Ball mit der Hand oder dem Arm berührt und

- dies absichtlich geschieht (d.h. Bewegung der Hand/des Arms zum Ball),

Bsp.: Ein auf der Torlinie stehender Verteidiger lenkt den aufs Tor geschossenen Ball mit der Hand über die Torlatte, um ein Tor zu verhindern.

- dadurch direkt ein Tor erzielt,

Bsp.: Bei einem Klärungsversuch im Torraum schießt ein Verteidiger einen neben ihm stehenden Angreifer den Ball an die Hand. Von der Hand aus fliegt der Ball ins Tor.

- dadurch in Ballbesitz gelangt und zu einer Torchance kommt oder ein Tor erzielt,

Bsp.: Bei einem Klärungsversuch im Torraum schießt ein Verteidiger einen neben ihm stehenden Angreifer den Ball an die Hand. Von der Hand aus fliegt der Ball zu einem anderen Stürmer, der den Ball ins Tor schießt.

- sich seine Hand/sein Arm über Schulterhöhe befinden (sofern ihm der Ball nicht an die Hand springt, nachdem der Spieler den Ball vorher mit Kopf, Körper oder Fuß spielte),

Bsp.: Bei einem Freistoß wird einem Verteidiger in der Abwehrmauer der Ball an den Arm geschossen, als er diesen benutzt, um sein Gesicht zu schützen.

oder

- zuvor seine Körperfläche aufgrund seiner Hand-/Armhaltung unnatürlich vergrößert hat.

Bsp.: Ein Verteidiger wirft sich in einen Schuss und bekommt den Ball an den abgespreizten Arm geschossen.

Normalerweise kein Handspielvergehen liegt vor, wenn

- der Ball direkt vom Kopf oder Körper des Spielers (oder eines in der Nähe stehenden Spielers) an dessen Hand/Arm springt,
- die Hand/der Arm sich nahe am Körper befindet und daher die Körperfläche nicht unnatürlich vergrößert wird, oder
- der Spieler den Ball mit Hand oder Arm berührt, während er die Hand/den Arm verwendet, um einen Sturz abzufangen und dabei die Hand/den Arm nicht vom Körper wegstreckt.

Regel 12: Ausnahme von der „Rückpassregel“

Erhält der Torhüter den Ball von einem Mitspieler mittels eines Einwurfes oder eines Zuspiels mit dem Fuß und missglückt sein anschließender Klärungsversuch mit dem Fuß (z.B. indem er den Ball nicht richtig trifft und ihn steil nach oben schießt), darf der Torhüter den Ball anschließend ungestraft mit der Hand oder dem Arm berühren. Bisher wurde dies mit einem indirekten Freistoß geahndet.

Regel 12: Torjubelvergehen sind auch bei aberkannten Toren zu ahnden

Ein Spieler wird bei einem übertriebenen Torjubel (z.B. Ausziehen des Trikots) auch dann verwarnet, wenn das Tor anschließend nicht anerkannt wird (z.B. wegen einer Abseitsstellung).

Regel 12: Persönliche Strafen nach schneller Freistoßausführung möglich

Wurde nach einer Unterbrechung das Spiel korrekt und mit Zustimmung des Schiedsrichters fortgesetzt, kann eine Strafe für einen vorherigen Vorfall normalerweise nicht mehr verhängt werden. Zu diesem Grundsatz wird eine Ausnahme eingeführt: Führt das Team, das das Vergehen nicht begangen hat, den fälligen Freistoß schnell aus und kommt so zu einer klaren Torchance, ehe der Schiedsrichter mit dem Verfahren für die Disziplinarmaßnahme begonnen hat, kann die fällige persönliche Strafe auch in der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen werden (bei Vereiteln einer offensichtlichen Torchance ist aber dann nur noch eine Verwarnung möglich).

Regel 12: Treten ist gleich Werfen

Das Treten eines Gegenstands (z.B. einer Wasserflasche) wird genau so behandelt, wie wenn der Gegenstand geworfen wurde.

Regel 13: Abstand halten bei einer Spielermauer

Im neuen Regelttext heißt es: „Bilden drei oder mehr Spieler des verteidigenden Teams eine Mauer, müssen alle Spieler des angreifenden Teams einen Abstand von mindestens einem Meter zur Mauer einhalten, bis der Ball im Spiel ist. Wenn ein Spieler des angreifenden Teams diesen Abstand bei der Ausführung nicht einhält, wird ein indirekter Freistoß verhängt.“

Dies soll das oft zu beobachtende unfaire Geschiebe eindämmen und eine schnellere Ausführung des Freistoßes ermöglichen.

Regeln 13 und 16: Abstoßen und Freistöße im Strafraum müssen nicht mehr den Strafraum verlassen

Um das Spiel schneller und flüssiger zu machen, ist es anders als bisher nicht mehr erforderlich, dass bei der Ausführung von Abstoßen oder Freistößen für die Verteidiger im Strafraum der Ball den Strafraum verlassen muss, bevor er gespielt werden darf. Der Ball ist vielmehr bereits im Spiel, wenn er sich bewegt hat. Die Gegner müssen sich aber bis zur Ausführung weiterhin außerhalb des Strafraums und mindestens 9,15 m vom Ball entfernt aufhalten.

Regel 14: Mehr Freiheit für den Torwart beim Strafstoß

Bislang musste der Torwart bei der Strafstoßausführung sich mit beiden Füßen auf der Torlinie befinden. Diese Bestimmung wurde gelockert: Es genügt, wenn sich ein Teil eines Fußes auf oder in der Luft über der Torlinie befindet. Der Torwart darf also in Erwartung des Schusses zumindest einen halben Schritt nach vorne machen. Er darf sich zudem auch weiterhin auf der Torlinie bewegen (z.B. Hüpfen), er darf aber nicht das Tornetz, die Torpfosten oder die Torlatte berühren.

Regel 15: Abstand beim Einwurf

Insoweit wurde eine eher unproblematische Klarstellung vorgenommen. Der einzuhaltende Abstand beim Einwurf von zwei Metern wird immer von der Stelle der Seitenlinie aus gemessen, an der der Einwurf auszuführen ist. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Spieler den Einwurf nicht immer direkt an oder auf der Seitenlinie ausführen, sondern ein Stück dahinter.

SFV: Neue Durchführungsbestimmungen bei Junioren- und Ü-Mannschaften

Für den SFV-Bereich sind schließlich noch einige Änderungen der Durchführungsbestimmungen zu beachten. Im Bereich der A-, B- und C-Junioren dürfen fortan bei Spielen in der Bezirksliga und in allen höheren Spielklassen sowie im Saarlandpokal ausgetauschte Spieler auch wieder eingewechselt werden. Es bleibt aber weiterhin dabei, dass insgesamt nicht mehr als sechs Auswechsellvorgänge zulässig sind.

Erhebliche Änderungen gibt es bei Spielen von Ü-Mannschaften (ehemals AH). Neben einigen Anpassungen betreffend das Gastspielrecht und das Alter der zugelassenen Spieler, dürfen in Pflichtspielen der Ü 32 und Ü 40-Mannschaften nunmehr bis zu fünf Spieler (bisher vier) mehrmals ein- bzw. ausgewechselt werden. In Spielen von Ü 50- und Ü 60-Mannschaften wird generell ohne Abseits gespielt und es gibt bei Unentschieden keine Verlängerung. In Freundschaftsspielen von Ü-Mannschaften können sich zudem beide Mannschaften auf Abweichungen hinsichtlich der Größe der Tore, der Größe des Feldes, der Spielzeit, der Zahl der Auswechslungen und der Wiedereinwechslung treffen. Ohne dahingehende Einigung gelten die allgemeinen Regeln.

Alexander Stolz